

Wirtschaftspolitik und Lobbyismus im 18. Jahrhundert



V&R Academic

Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit

Band 23

Herausgegeben im Auftrag

des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft

in der Frühen Neuzeit e. V.

von Matthias Asche, Horst Carl, Marian Füssel,

Bernhard R. Kroener, Stefan Kroll, Markus Meumann,

Ute Planert und Ralf Pröve

Johann von Diest

Wirtschaftspolitik und Lobbyismus im 18. Jahrhundert

Eine quellenbasierte Neubewertung der
wechselseitigen Einflussnahme von Obrigkeit und
Wirtschaft in Brandenburg-Preußen und
Kurhannover

V&R unipress



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2198-1574

ISBN 978-3-8471-0603-6

ISBN 978-3-8470-0603-9 (E-Book)

ISBN 978-3-7370-0603-3 (V&R eLibrary)

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.) vorgelegt an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, 2014

© 2016, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen / www.v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbild: David Splitterger (1683–1764) gestochen von Georg Friedrich Schmidt nach einem Gemälde von Joachim Martin Falbe. Mit freundlicher Genehmigung des Herzog Anton Ulrich-Museums Braunschweig, Kunstmuseum des Landes Niedersachsen.

Druck und Bindung: CPI buchbuecher.de GmbH, Zum Alten Berg 24, D-96158 Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	9
1. Einleitung	13
1.1. Das 18. Jahrhundert – Verständnis von Wissen und Wissenschaft	14
1.2. Quellenlage, -Zugang und -Kritik	20
1.2.1. Begriffe	25
1.2.2. Mengenangaben und statistische Grundlage von Verwaltungshandeln	31
1.3. Zum Herrschaftsverständnis	35
1.4. Forschungsüberblick Merkantilismus	38
1.5. Aufbau der Arbeit	45
2. Wissen und Wissenstransfer	49
2.1. Wissenstransfer durch Migration	54
2.1.1. Anzeigenblätter und schriftliche Wissensweitergabe . . .	66
2.1.2. Erweiterung des Blickwinkels um Kurhannover	69
2.1.3. Gegenstrategien	74
2.2. Spionage	79
2.3. Ausbildung und Gesellenwanderung	81
2.4. Forschung und Weiterentwicklung	90
2.5. Exkurs: England und Hannover	94
2.6. Wissensmanagement und Durchdringung des Raums	97
2.6.1. Fabrikgerichte	102
2.6.2. Marktanalyse und Fragenkataloge	105
2.7. Spezialisten	112
2.8. Zwischenfazit	130
3. Natur und Rohstoffe	133
3.1. Energieversorgung und Transportwesen	133

3.2.	Lagerung und Haltbarkeit	138
3.3.	Qualität im Untersuchungszeitraum	147
3.4.	Die Versorgung mit Rohstoffen	156
3.4.1.	Rohstoffstellung durch die Obrigkeit	159
3.4.2.	Förderung des Rohstoffanbaus	171
3.4.3.	Ressourceneffizienz / Recycling / Reparatur	179
3.5.	Exkurs: Das Freipasswesen	183
3.6.	Zwischenfazit	193
4.	Geldwesen und Preispolitik	197
4.1.	Das frühneuzeitliche Kassenwesen	197
4.2.	Exkurs: Kontribution und Kriegsauswirkungen	201
4.3.	Persönliche Einkünfte	209
4.4.	Kontrolle über die Ausgaben	218
4.5.	Preispolitik	224
4.5.1.	Versuche, auf den Rohstoffpreis einzuwirken	226
4.5.2.	Subvention der Lohnkosten	237
4.6.	Vorschusswesen und Zahlungsmoral	243
4.7.	Die königlichen Kassen als Versicherung	253
4.8.	Förderung durch Gleichstellung mit königlichen Kassen	258
4.9.	Königliche Kredite als Wirtschaftsförderung	263
4.10.	Aktiengesellschaften	269
4.11.	Zwischenfazit	270
5.	Autarkiestreben und Marktabschottung	273
5.1.	Forschungsüberblick	273
5.2.	Contrebande	279
5.3.	Abhängigkeit vom Ausland	283
5.4.	Abhängigkeit von der Konjunktur	286
5.5.	Initiative und Ausgestaltung von Einfuhrverboten	299
5.6.	Stempel, Siegel und Abnahmezeichen	310
5.7.	Exkurs: Export von Kriegsmaterial	317
5.8.	Die Gewehrfabrik in Herzberg am Harz	324
5.8.1.	Gewehrbeschaffung bis in die 1720er Jahre	324
5.8.2.	Die schrittweise Gründung der Gewehrfabrik Herzberg	327
5.8.3.	Koordinierung der Arbeitsteilung	333
5.8.4.	Neuregelung der Abnahme	342
5.9.	Zwischenfazit	347
6.	Anfang vom Ende der individuellen Förderpraxis und Ausblick	349

7. Fazit	363
Quellen- und Literaturverzeichnis	375
Quellen	375
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (GStA PK)	375
Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA H)	376
Gedruckte Quellen	378
Literatur	378
Internetseiten	391

Vorwort

Jede Darstellung der Vergangenheit und Geschichtsschreibung ist die Inszenierung eines Bildes, das der jeweilige Autor als Vertreter seiner Zeit von der Vergangenheit zeichnen möchte! Ein plastisches Beispiel:

Der Autor hat während der Arbeit an dieser Dissertation für die Jugendarbeit im Johanniterorden Pilgerreisen nach Israel organisiert und durchgeführt. Dort besuchten wir im Oktober 2012 eine Ausgrabungsstätte in Migdal – dem vermuteten Herkunftsort der Maria Magdalena – am See Genezareth, durch die uns eine freundliche südamerikanische Volontärin führte und mit Begeisterung die neuesten Funde präsentierte. Welcher Schock, als wir genau ein Jahr später, im Oktober 2013, an gleicher Stelle standen. Von den Archäologen keine Spur mehr; stattdessen ein Bagger, der durch die Ausgrabungsstätte fuhr und aus den noch intakten Grundmauern große von kleinen Steinen trennte, um diese zum Verfüllen zu nutzen bzw. am Rand ein ›Ersatzteillager‹ zu errichten. An anderer Stelle waren die Ausgrabungen sorgsam eingezäunt, die Grundmauern mit den ›Ersatzteilen‹ begradigt, mit Zement gesichert und versiegelt. Der ausliegenden Information konnte entnommen werden, dass hier eine Hotelanlage mit Pool entstand. Aus der dafür nötigen Ausgrabung, die uns ein Jahr vorher noch entzückt hatte, war eine Auswahl getroffen worden. Ein Bereich wurde als Touristen anziehender Geschichtspark inszeniert, während der andere Bereich Hotel und Pool weichen musste. Hierbei wurden ganz bewusst Teile der Ausgrabung planiert und überbaut, der Fokus auf den inszenierten Teil gelenkt. Welche legitimierende Kraft die Geschichte in Gegenwart und Zukunft im umkämpften und von vielen Religionsgemeinschaften beanspruchten Heiligen Land hat, wurde uns besonders deutlich. Das Wissen um die Inszenierung erhellte den Blick auf jeden Parkplatz, Informations- und Eingangsbau direkt neben den hergerichteten Ruinen. Neben der örtlichen fand auch eine bewusste zeitliche Auswahl statt. Indem der Fokus der Darstellung auf die vorjüdische, jüdische, römische, christliche bzw. muslimische Epoche oder auf Übergangs- und Mischzeiten gelegt wird, soll der Anspruch des jeweiligen aktuellen ›Besitzers‹ auf die Stätte geltend gemacht werden.

Die an diesem Beispiel besonders deutlich hervortretende Fokussierung auf einige gewünschte und Weglassung von vielen unerwünschten Aspekten der Geschichte eines Ortes finden ihre Parallelen bei der Betrachtung der Forschungsliteratur und der daraus ableitbaren Geschichtsbilder der vergangenen 200 Jahre. Historiker und Geschichtsschreiber haben sich auf einige Quellen oder Quellengattungen beschränkt und anhand dieser ihre Thesen aufgestellt und begründet, während andere, die eigenen Thesen nicht bestätigende oder sogar zuwiderlaufende keine Erwähnung fanden. Und dies ist nötig! Genauso wie es eines Parkplatzes bedarf, um die ausgegrabenen Stätten für die interessierten Besucher zu erschließen, kann eine schriftliche Aufbereitung nicht auf eine Akzentuierung und Weglassung verzichten. Mit der Menge der im Archiv überlieferten Briefe – für diese Arbeit handschriftliches Verwaltungsschriftgut in deutscher Schrift, meist in Entwürfen mit vielen Streichungen und Ergänzungen – kann die Masse der Menschen nichts anfangen bzw. hat nicht die Zeit, diese für sich selbst zu erschließen. Es bedarf also des Historikers, diese zu sichten, unter (s)einer Fragestellung (s)eine Auswahl zu treffen und für den interessierten Leser aufzubereiten. Ältere Arbeiten von Historikern sind damit nicht per se falsch oder schlecht gearbeitet wie auch Arbeiten neueren Datums nicht per se richtiger oder reflektierter sind. Jede Arbeit ist immer unter Beachtung ihres spezifischen Herstellungszeitraums, ihrer Intention und Fragestellung zu lesen. Die Beschäftigung mit dem 18. Jahrhundert erfordert daher über das Erforschen des eigentlichen Untersuchungszeitraums die Kenntnis über die Zwischenzeit bis heute, um bisherige Arbeiten einordnen und entsprechend filtern zu können.

Erst die Beobachtung der Veränderung – hier in zwei aufeinanderfolgenden Jahren den gleichen Ort besuchen zu können bzw. die Sicht auf das 18. Jahrhundert zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der NS-Zeit, der frühen Bundesrepublik, der DDR und bis heute aufzudecken – sensibilisiert für zugrundeliegende Muster und Erzählungen. Das Wissen um das Entstehen und Werden von Geschichtsbildern ist ein Prozess, der Zeit braucht und den Mut, sein eigenes Welt- und Geschichtsbild als ebenso konstruiert zu hinterfragen!

Die intensive Beschäftigung mit dem 18. Jahrhundert, das von der hohen Warte der bundesrepublikanischen Demokratie herab als vordemokratisch und vormodern, also rückständig geringgeschätzt wird, zeigt bei genauer Betrachtung viele Parallelen und Gemeinsamkeiten zu heute auf. Daraus ergeht nicht nur die Aufforderung, sich vorurteilsfrei und ergebnisoffen mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, sondern im Umkehrschluss, vom hohen Ross herabzusteigen und die eigene Zeit und Weltwahrnehmung kritisch zu hinterfragen. Werden die hohen Ansprüche der Würde des Menschen bzw. davon

abgeleiteten Rechten, der Gleichheit und Freiheit, die wir urteilend an die Vergangenheit anlegen, in der Gegenwart erfüllt?

Ich danke herzlich meinen Eltern, dass sie es mir ermöglicht haben, mich intensiv mit Vergangenheit und Gegenwart zu beschäftigen. Ihnen ist diese Dissertation gewidmet.

Besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Professor Dr. Ralf Pröve, der die Entstehung dieser Arbeit in unzähligen Gesprächen begleitet und mit Hinweisen und Anmerkungen bereichert hat. Für die Übernahme des Zweitgutachtens danke ich Professor Dr. Stefan Kroll von der Universität Rostock.

Für die Finanzierung und bereichernde ideelle Förderung danke ich der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Berlin, den 20. Juli 2014

1. Einleitung

Auch neueste Werke zur Wirtschaftspolitik in der Frühen Neuzeit bauen auf das Konzept des »Merkantilismus«¹, das kurz zusammengefasst besagt, dass alle Wirtschaftskraft auf eine vom Monarchen zentral vorgegebene Staatsräson ausgerichtet und in ihren Dienst gestellt wird. Der Merkantilismus ist damit als dessen Wirtschaftssystem eng mit dem Absolutismus verknüpft. Wurde das Herrschaftskonzept des Absolutismus in den letzten Jahren kritisch hinterfragt und letztlich als Konstrukt des 19. Jahrhunderts aufgedeckt, das Herrschaftsstrukturen mehr verklärt als erhellt, muss folgerichtig die Frage aufgeworfen werden, ob es sich beim »Merkantilismus« ebenfalls um ein Konstrukt handelt, dessen Einsatz kritisch hinterfragt, wenn nicht ganz in Frage gestellt werden muss.

Der eingangs angeführte Sammelband geht auf eine Tagung zum Thema »Merkantilismus? Wiederaufnahme einer Debatte« am Deutschen Historischen Institut in Paris im März 2012 zurück. In deren Abschlussbericht ist zu lesen:

»Die Abschlussdiskussion brachte ebenso wie die Diskussionen der einzelnen Vorträge durchaus konträre Standpunkte hervor, insbesondere hinsichtlich des generellen Nutzens des Merkantilismus-Paradigmas für die Geschichtswissenschaft. Weitgehende Einigkeit bestand dagegen in der Forderung nach einer Einengung des Begriffs, der auf der Ebene ökonomischer Diskurse durchaus Anwendung finden könne, zur Beschreibung der wirtschaftlichen Praxis jedoch kaum angemessen sei. Auf dieser Ebene sei neben einer umfassenden Kontextualisierung vor allem eine Analyse vonnöten, die die konkrete Interaktion von Kaufleuten, Händlern und Verwaltungsbeamten an der Schnittstelle von Norm und Praxis in den Blick nehme. Damit einher ging die Forderung nach einer stärkeren Regionalisierung der Perspektive, um etwa auch lokale Märkte einer eingehenderen Untersuchung zuzuführen. Hier, so die Mehrheit der Teilnehmer, stoße der »Merkantilismus« als Idealtyp oder gar als wirtschaftshistorische Epochenbezeichnung an deutliche Grenzen. Es wird daher zu den Aufgaben komplementärer Forschungen gehören, ergänzende oder auch alternative Konzepte zu ent-

1 Neuestes Beispiel: Moritz Isenmann (Hrsg.), Merkantilismus, Wiederaufnahme einer Debatte, Stuttgart 2014.

werfen, mit denen das frühneuzeitliche Wirtschaftsgeschehen in seiner Komplexität erfasst werden kann.«²

Um ein (Zwischen-)Ergebnis dieser Arbeit vorwegzunehmen, ist die dem 19. Jahrhundert entstammende Konstruktion des Merkantilismus nicht geeignet, beim Verstehen der Wirtschaftspolitik und allgemein dem Wirtschaftsgeschehen in der Frühen Neuzeit weiterzuhelfen. Im Gegenteil verbauen die Konzentration auf absolutistische und zentralistische Herrscher sowie das Festhalten an Definitionen und Kategorisierungen des 19. Jahrhunderts den Blick auf zugrundeliegende Abläufe, Strukturen und alternative wie individuelle und lokale Lösungsansätze. Nach ebendiesen wird in dieser Arbeit gesucht.

1.1. Das 18. Jahrhundert – Verständnis von Wissen und Wissenschaft

Unser Wissen über die Vergangenheit ist in einem historischen Prozess gewachsen. Geschichte wurde und wird geschrieben, um die eigene Gegenwart zu erklären und/oder zu legitimieren. Wir lernen nicht aus der Geschichte, sondern schreiben uns diese so, dass sie zur eigenen Gegenwart bzw. Position passt.

Ein aktuelles Beispiel: Anhand des »Akzise-Streits« findet sich eine praktische Auswahl einiger merkantilistischer Lehrtexte abgedruckt bei Detlef Blesgen und Ralf Welter. Dieser »Nachdruck von Flugschriften, die zwischen 1685 und 1719 erschienen sind«, soll als Brückenschlag zu aktuellen »Debatten zur Novellierung des deutschen Steuersystems« daran anknüpfen, »daß die Diskussion um eine (stärkere) Besteuerung des Konsums mit dem steuerpolitischen Entwurf der Akzise bereits einen Vorläufer im ausgehenden siebzehnten Jahrhundert hatte.«³ Die Akzise war eine an Zollstationen auf bestimmte Waren erhobene, indirekte Verbrauchssteuer, die allenfalls Ähnlichkeiten zur Mehrwertsteuer aufweist, aber, wie in dieser Arbeit gezeigt wird, keineswegs mit dieser gleichgesetzt werden kann. Durch bewusste Quellenauswahl – es werden eben nur die Flugschriften abgedruckt, die die eigene Position untermauern⁴ – soll der eigene Standpunkt in der Gegenwart mit der Vergangenheit – »deren Grundsätze teilweise bis heute Gültigkeit besitzen«⁵ – untermauert werden. In der Einleitung verschleiern die Autoren ihre Intention durch die Vergangenheit, »denn bereits

2 Zitiert nach Moritz Isenmann, Review of Merkantilismus? Wiederaufnahme einer Debatte/ Mercantilisme? Reprise d'un débat, H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. May, 2012. <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=36106>, 6. September 2014.

3 Detlef J. Blesgen, Ralf P. Welter, (Hrsg.), Der Akzise-Streit, Schriften zur finanztheoretischen Kontroverse deutscher Frühkameralisten, Hildesheim 2006, S. 2f.

4 »Dabei mußte natürlich eine Auswahl getroffen werden.« Ebd., S. 5.

5 Ebd.

damals standen hinter den jeweiligen Parteien handfeste ökonomische Interessen«. ⁶

Bei der Betrachtung von Forschungs- und Sekundärliteratur muss folglich die Entwicklung seitdem und die Lebenswirklichkeit des Historikers berücksichtigt werden. Geschichtsbücher über das 18. Jahrhundert sind in ihren Entstehungszusammenhang einzuordnen und heranzuziehen unter Bewusstmachung ihrer jeweiligen Intention. So nimmt diese Arbeit über das 18. Jahrhundert immer wieder, wenn es um Relativierung von Positionen der Sekundärliteratur geht, Bezug auf die weitere Entwicklung und versucht aufzudecken, wie und warum sich diese Meinung gebildet haben könnte.

Was ist so faszinierend am 18. Jahrhundert? Eben weil die Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert in technischer, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht so eine rasante Fahrt aufgenommen hat, wurde versucht, mit deren Vorläufern Erklärungen zu finden. Das unter preußisch-hohenzollernscher Führung geeinte Deutsche Kaiserreich brauchte eine legitimierende Gründungs- und Vorgeschichte. Das Preußen des 18. Jahrhunderts und besonders die Person Friedrichs II. boten einen enormen Fundus, aus dem sich die Nachwelt je nach der eigenen Intention bedienen konnte. ⁷ Dabei wurde wahlweise der Schwerpunkt auf die Bevölkerungspolitik seit dem Großen Kurfürsten gelegt, die als »hohenzollernsche Staatslegende« bewusst und von oben geplant die Grundlage gebildet habe für die Aufstiegsgeschichte Brandenburg-Preußens vom gänzlich entvölkerten Landstrich nach dem Dreißigjährigen Krieg zur europäischen Großmacht ⁸ und im Abschnitt zu Wissenstransfer durch Migration beleuchtet wird. Oder es war der Preußen von seinen aggressiven Nachbarn aufgedrängte Wirtschaftskrieg, in dem sich das friderizianische Preußen zum Wahrer deutscher Interessen aufschwang ⁹, in der Absicht, die preußische Großmachtstellung schon auf das 18. Jahrhundert vorverlegen zu können, mit dem sich im Kapitel zu Autarkiestreben und Marktabschottung auseinandergesetzt wird. In dieser Deutung als Wirtschaftskriegszeitalter – welches die Religionskriege abgelöst hätte – war der Siebenjährige Krieg ein Kolonialkrieg Englands gegen Frank-

6 Ebd., S. 3.

7 Ein guter Überblick zur preußischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert findet sich bei Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Handbuch der preussischen Geschichte, Bd. 1: Das 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2009.

8 Kapitel Migration und Traditionsbildung, in: Matthias Asche, Neusiedler im verheerten Land, Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus, Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006, S. 647–655, Zitat S. 655.

9 Gustav Schmoller, Das Merkantilssystem und der wirtschaftliche Wettkampf der Staaten im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ders., Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898.

reich, in den »Preußens großer König hineingezogen wurde, weil er nicht dulden wollte, daß sein alter Alliierter Frankreich seinen alten Gegner England in Hannover, d. h. in Deutschland, angreife.«¹⁰

Für die Historiker des Deutschen Kaiserreichs wurde die Geschichte von großen Männern – Kaisern, Königen und Feldherren – gemacht. Sie regierten und gewannen Schlachten nach dem Prinzip des Befehls und Gehorsams. Als Quelle dienten deren Zeugnisse, etwa das politische Testament Friedrichs des Großen oder gedruckte Verordnungen. Michael Stolleis nennt dies eine »doppelte Irreführung«¹¹ der Historiker. Das Leitbild der Zeitgenossen im 18. Jahrhundert vom perfekt funktionierenden Territorialstaat mit planendem und ordnendem Monarchen entspricht wiederum dem Idealbild eines Staates der Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts, sodass diese in den Selbstzeugnissen unhinterfragt die gute alte Zeit beschrieben sehen.

Diese doppelte Irreführung setzt sich beim Bild fort, das sich die späteren Historiker von den scheinbar planbaren und bedingungslos gehorchenden Armeen der großen Könige machten. Aussagen wie »An Artillerie waren jedem Bataillon zwei dreipfündige Kanonen und vier Munitionskarren zugewiesen, zur Bedienung zwei Stückjunker, zwei Feuerwerker und vierzehn Konstabler unter einem Offizier.«¹²; »Die Geschütze der Feldartillerie waren 6, 12 und 24 Pfünder.«, »daß man im Gefecht mit 6 Schuß in der Minute rechnen konnte.«¹³ zeugen davon, dass das eigene Denkmodell einer geordneten Armee in Verbindung mit dem Wunschdenken der frühneuzeitlichen Planer zur angenommenen Realität wird. Die Beschreibungen der geometrisch exakten Truppenführung zu Linien und Karrees setzten eine flache, hindernisfreie Ebene voraus und erinnern mehr an Zinnsoldaten auf dem heimischen Dielenboden. Nicht ins Bild passende Punkte wie das Quartierwesen – die Einquartierung erfolgte in »Privathaushalten« – werden ausgeblendet. Stattdessen erzeugen Aussagen wie »Die Unterbringung im Felde geschah in Zelten, wie früher«¹⁴ Erinnerungen an römische Feldlager, wie sie in Bilderbüchern mit streng geometrischem Grundriss dargestellt wurden. Der Blick in die zeitgenössische Korrespondenz der Truppenführer zeigt hingegen ein deutlich komplexeres Bild.

Doch nicht nur die preußische Geschichtsschreibung bediente sich im

10 Ebd., S. 49.

11 Michael Stolleis, Was bedeutet »Normdurchsetzung« bei Policyordnungen der frühen Neuzeit? In: Ders., Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag, Paderborn 2000, S. 739–758, hier S. 745.

12 Wilhelm von Wersebe, Geschichte der Hannoverschen Armee, Hannover 1928, S. 130.

13 Ebd., S. 131.

14 Ebd., S. 148.

18. Jahrhundert. Karl Marx ordnete in seinem »Kapital«¹⁵ die gesamte Menschheitsgeschichte in stadienweise stattfindende Klassenkämpfe ein. Das 18. Jahrhundert wurde hier als Manufakturepoche eingeordnet, die Arbeiterbewegung und die sozialen Konflikte des 19. Jahrhunderts vordatiert. Dabei wurde das beschriebene Bild des Befehls und Gehorsams aufgegriffen und in Unterdrücker und Unterdrückte umgedeutet. Diese negative Beschreibung aufgreifend, deutete auch die preußische Geschichtsschreibung das wirtschaftliche Wirken Friedrichs II. um und erklärte die Vorbereitung auf die Herausforderungen des Kapitalismus als »Sinn der friderizianischen Wirtschaftspolitik«. So entstand für Otto Hintze

»ein intelligenter, kapitalkräftiger Unternehmerstand und ein Stand von fleißigen, geschickten, disziplinierten Arbeitern. Form und Geist der kapitalistischen Unternehmungen mußten ihren Einzug auch in Preußen halten, wenn das Land sich unter den übrigen Kulturstaaten einen Platz sichern und im Wettbewerb mit ihnen fortschreiten wollte. Das ist es, was durch die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen erreicht worden ist.«¹⁶

Die gegenseitige Bezugnahme der unterschiedlichen Deutungsmuster setzte sich auch zu Zeiten der deutschen Teilung fort. Für die marxistisch-leninistische Forschung in der DDR fügte sich die Beschreibung des Herrschaftssystems Absolutismus mit einem staatlich gelenkten Wirtschaftssystem Merkantilismus hervorragend ein ins eigene Weltbild der Ausbeutung und Unterdrückung bzw. des Kampfes der Arbeiterklasse.¹⁷ Die Historiker in der Bundesrepublik antworteten mit einer Neuauflage der Forschungen von Kurt Hinze aus den 1920er Jahren, die einen fürsorgenden Monarchen Friedrich II. herausstellte, der die soziale Frage so abfederte, dass es nicht zum Klassenkampf kommen musste.¹⁸

Die Konfrontation mit dem Kommunismus, der Europa auf dem Gebiet Deutschlands teilte und im Westen als russische Bedrohung aufgefasst wurde, bot Anlaß, sich wieder auf Friedrich zu berufen. »So bedeutete der Vormarsch Friedrichs im Osten [im Siebenjährigen Krieg] die Abwehr des russischen Vormarsches in das Herz Europas«, »so wurde von nun an die neue Großmacht

15 Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, Bd. 23: Das Kapital, Berlin/DDR 1968.

16 Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte, 8. Aufl., Berlin 1916 (1. Aufl. 1915), S. 392.

17 Horst Krüger, Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen, Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1958.

18 Kurt Hinze, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen 1685–1806, 2. Aufl., Berlin 1963 (1. Aufl. 1927). Bezeichnend ist, dass in den 1970er Jahren einige Werke der Zwischenkriegszeit mit bestätigenden Vorworten versehen neu aufgelegt wurden. So etwa Eberhard Schmidt, Rechtsentwicklung in Preussen, 3. Aufl., Darmstadt 1961 (2. erg. Aufl. 1929, 1. Aufl. 1923). Hugo Rachel, Paul Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 2: Die Zeit des Merkantilismus 1648–1806, 2. Aufl., Berlin 1967 (1. Aufl. 1938).

Preußen zu einem Garanten der Sicherheit Europas.«¹⁹ Intention dieser Auslegung war es, die Auflösung des Staates Preußen durch den alliierten Kontrollrat 1947 als reichlich kurzsichtigen Schritt der westlichen Siegermächte darzustellen, welche sich durch »die Vernichtung dieser jahrhundertealten bewährten Brandmauer im europäischen Osten«²⁰ einen Bärendienst erwiesen hätten.

Parallel wurde die von den Nationalsozialisten konstruierte historische Kontinuität mit Hitler als Vollender der friderizianischen gesamtdeutschen Machtpolitik²¹ nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg zur These des deutschen Sonderwegs umgedeutet. Die preußisch-deutsche Gesellschaft sei seit dem Soldatenkönig militarisiert worden.²² Aus der ›positiven‹ wurde eine ›negative‹ Kontinuität²³ und dadurch die nationalsozialistische Traditionslinie unbewusst übernommen.

Akzentuierte die preußische Geschichtsschreibung die Vorteile, wurde auf hannoverscher Seite genau das Gegenteil beschrieben. Preußen wird hier dargestellt als »eine stete Gefahr für die kleineren deutschen Staaten und für Deutschlands Freiheit«.²⁴ Hier wird die Reichseinigung unter preußischer Führung zwischen 1864 und 1871 als Katastrophe der Königreiche Hannover und Dänemark (der Autor Friis ist Däne) auf die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts vorverlegt.

Aus einem Vorwort von Georg Schnath, dem Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen, offenbart sich das Preußenbild der hannoverschen Nachkriegshistoriker. Preußen wird als Schicksalsmacht des nordwestdeutschen Raums beschrieben, das seit dem 17. Jahrhundert die Welfenlande bedrängt habe, bis es sie sich 1866 einverleibte und Wunden schlug, »die bis ins 20. Jahrhundert nicht verheilt sind.« Nach dem Untergang Preußens (spätestens 1947) wollte man sich nun endlich »in vorurteilsfreier, von Groll und Leidenschaft gereinigter Weise« mit dem Verhältnis der beiden Staaten beschäftigen

19 Heinz Burneleit, *Friedrich der Große, Besinnung auf den Staat*, Düsseldorf 1981, S. 34.

20 Vorwort ebd., S. 5.

21 Vgl. z. B. die Postkarte »Was der König eroberte, der Fürst formte, der Feldmarschall verteidigte, rettete und einigte der Soldat«, Hans von Norden, Köln 1933. http://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/hitler-und-die-deutschen/fuehrermythos_und_fuehrerbewegung.html, 4. Juni 2014. Die im Zweiten Weltkrieg gedrehten Propagandafilme Kolberg und Der große König sollten dem Leiden der Bevölkerung eine historische Dimension und Kontinuität geben.

22 Otto Büsch, *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713–1807, Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft*, Berlin 1962.

23 Diese Umdeutung durch Otto Büsch deckt auf Martin Winter, *Untertanengeist durch Militärflicht, Das preußische Kantonsystem in brandenburgischen Städten im 18. Jahrhundert*, Bielefeld 2005.

24 Aus der Familiengeschichte der hannoverschen Grafen Bernstorff von Aage Friis zitiert nach Joachim Lampe, *Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover, Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760*, Bd. 1, Göttingen 1963, S. 14.

und offenbart gerade mit der Beschäftigung der Verhältnisse vor der Annexion den Versuch, Hannover/Niedersachsen als Überlebenden der nationalsozialistischen Katastrophe aus dem preußischen Schicksalsverbund herauszulösen und ein eigenständiges Geschichtsbild aufzubauen von Hannover als »Bestandteil des preußischen Staates, ohne jedoch restlos in ihm aufzugehen.«²⁵ Der erste Satz zum Ziel der Untersuchung gibt einen Eindruck davon, wie belastet eben dieses Verhältnis in der jungen Bundesrepublik war. »Fast jede historische, aber auch allgemeine Betrachtung, die über das preußisch-hannoversche Verhältnis angestellt wird, ist belastet durch die Gefühle gegenseitiger Abneigung der beiden Staaten, der Geringschätzung von Seiten Preußens und der Furcht und des Hasses von Seiten Hannovers.«²⁶ – Die Untersuchung möchte feststellen, ob dieses Gefühl schon zu Zeiten Friedrichs des Großen vorgeherrscht habe. Sie kommt zum Ergebnis, dass die beiden Staaten vom Westfälischen Frieden bis 1740 eine gleichartige Entwicklung in überwiegend freundschaftlicher Natur durchgemacht hätten, bis Friedrich II. mit dem Überfall auf Schlesien und sein Bündnis mit Frankreich gegen Reichsverfassung und Gleichgewicht verstoßen habe, sodass sich Hannover auf die Seite des Rechts – hier Österreich – stellte. Hannover verliert, weil es sich als Wahrer des Rechts gegen die »von traditionellen Fesseln freie Realpolitik« Friedrichs wendet, der gleichzeitig »die Tapferkeit und Standhaftigkeit seines Oheims [Georg II.] zu würdigen« weiß.²⁷ Im gleichen Stil wird auch die weitere bündnispolitische Entwicklung eingeordnet, die das rechtschaffene, Deutschlands Interessen vertretende Hannover als Beute des skrupellosen Preußens zeigt.

Die deutsche Geschichtsschreibung folgt den Meta-Erzählungen der preußischen Geschichtsschreibung und deren Interpretationen von schwarz und weiß. Über diese Instrumentalisierung, mit der jeweils auf die Zuschreibungen und (aus heutiger Sicht teils missbräuchlichen) Interpretationen der Nachwelt reagiert wurde, wurde der eigentliche Untersuchungsgegenstand vernachlässigt. Grundlage war immer wieder die Forschungsliteratur des 19. Jahrhunderts mit ihrer Quellenauswahl, an der sich abgearbeitet wurde, ohne zu hinterfragen, ob nicht vielleicht schon diese Grundlagen der Diskussion einseitig geprägt waren. Zur Hinterfragung eben dieser Geschichtsbilder – man könnte auch Mythen sagen – möchte diese Arbeit einen Beitrag leisten mit einer quellenbasierten Neubetrachtung des 18. Jahrhunderts als einer faszinierenden Zeit, die weit mehr ist als die Vorgeschichte der späteren Entwicklungen.

Die Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes um Kurhannover bietet in

25 Georg Schnath, Zum Geleit in Hans Portzek, Friedrich der Große und Hannover in ihrem gegenseitigen Urteil, Hildesheim 1958, S. VIII f.

26 Hans Portzek, Friedrich der Große und Hannover in ihrem gegenseitigen Urteil, Hildesheim 1958, S. 1.

27 Ebd., S. 103 f.

mehrfacher Hinsicht Vorteile. Zum einen hilft sie, die Preußenzentrierung aufzulösen. Zum anderen kann der Blick von ›außen‹, aber aus der Zeit die Untersuchung auf eine breitere Basis stellen und dabei helfen zu relativieren. Bei der Bewertung von ›Normalfall‹ und ›Sonderfall‹ soll als Referenzgröße die zeitgenössische Praxis und nicht das Urteil der Nachwelt dienen. Dort, wo die Quellen Unterschiede aufzeigen, werden diese analysiert und nach möglichen Ursachen gesucht. Wo die Quellen Gemeinsamkeiten zeigen, werden diese als Ergänzung genutzt, um ein umfangreicheres Bild der Abläufe zu erhalten.

1.2. Quellenlage, -Zugang und -Kritik

Um sich von den beschriebenen Wertungen und Urteilen bisheriger Historikergenerationen wie auch deren Quellenauswahl und -edition frei zu machen, hat sich der Autor zwei Jahre ins Archiv begeben. Aus der überlieferten Geschäftskorrespondenz der Zeitgenossen hat sich der Autor ein Bild gemacht, das die Grundlage einer Neubewertung der Situation im 18. Jahrhundert bildet. Dem Autor ist dabei bewusst, dass auch seine Quellenauswahl nicht im luftleeren Raum stattfindet. Zum einen haben schon die zur Verfügung stehenden Quellen in den Archiven einen mehrstufigen, zum Teil bewussten, zum Teil zufälligen Auswahlprozess hinter sich. Zunächst mussten sie den Zeitgenossen aufhebenswert erscheinen. Hatten die Schriftstücke den Weg ins Archiv gefunden, mussten sie neben externen Gefahren wie Feuer, Wasser, Licht oder Kriegseinwirkungen die immer wieder stattfindenden Prüfungen, das Aus- und Umsortieren durch die betreuenden Archivare überstehen. Und zu guter Letzt ist eine ordentliche Portion Glück dabei, da aus den Einträgen im Findbuch nur bedingt auf die Ergiebigkeit des Inhalts geschlossen werden kann. Hinter einer Signatur kann sich ein einzelnes Brieffragment verbergen oder mehrere Pakete mit zum Teil mehreren hundert Seiten Entwürfe, Konzepte, Antworten und Anlagen, in denen der Schriftverkehr zu einem Thema über Jahrzehnte gesammelt wurde.

Von generalisierenden Aussagen ist also abzusehen bzw. sie sind insoweit zu relativieren, dass sie auf Grundlage der für diese Arbeit gesichteten Quellenbestände getroffen wurden.

Zum anderen ist dem Autor bewusst, dass er die Lebenswirklichkeit seiner Zeit – des beginnenden 21. Jahrhunderts – nicht völlig ausklammern kann. Im Sinne der doppelten Irreführung ist es auch hier verlockend, aktuelle Diskussionen in den Quellen wiederzuentdecken und auf die heutige bzw. damalige Situation anzuwenden. Auch diese Arbeit ist folglich in ihrer Zeit geschrieben und beansprucht keine Universalität.

Was verraten uns die Briefe bzw. bildet der Schriftverkehr die Wirklichkeit ab? Stimmt das, was in den Briefen steht? Hat etwas, das in einem dieser Briefe

erwähnt wurde, wirklich stattgefunden? Im Grunde genommen spielt es keine Rolle, was wirklich passiert ist, da es schon für die Zeitgenossen kein allgemeingültiges Richtig oder Falsch gab, sondern die Beurteilung von ihrer jeweiligen Wahrnehmung abhing. Um eben diese Wahrnehmung, die sich in den Briefen herauslesen lässt, geht es.

Bei der Betrachtung der Quellen muss bewusst sein, dass diese alle mit Intention verfasst worden sind. Es handelt sich überwiegend um Verwaltungsschriftgut zwischen bzw. mit staatlichen Stellen. Die Schriftstücke stellen dabei immer Momentaufnahmen dar. Auch wenn sie meist Bezug auf die Vorgänge, die zu ihrem Entstehen geführt haben, und Vorschläge enthalten, wie der Situation begegnet werden könne, bilden sie die Sicht des oder der Verfasser ab.

Erst durch Hinzuziehung ergänzender Informationen und Schriften kann eine Einordnung in den Entstehungszusammenhang versucht bzw. beleuchtet werden, ob die Vorschläge auch umgesetzt wurden. Hinweise zum Hintergrund des Autors bieten biographische Werke.²⁸

Auch gedruckte Verordnungen entfalten so eine breitere Bedeutung und bieten mit diesen Zusatzinformationen ganz neue Interpretationsansätze, was am Beispiel des von Georg II. im März 1748 erlassenen »Mondierungsreglement derer Unter-Officiere und Corporale bey Unserer Infanterie in Kriegs und Friedenszeiten«²⁹ deutlich wird. Mit diesem Reglement sollte die Beschaffung und Bezahlung der Uniformen der Unteroffiziere und Korporale neu geregelt und vereinheitlicht werden. Dazu heißt es in der Präambel der Verordnung:

»Wir [Georg. II] aber gnädigst gerne sehen : daß bey Unseren Truppen überall eine durchgängige Gleichheit gehalten und beobachtet werde; daß Wir demnach, auf vorgängigen Vorschlag Unserer im Felde dermahlen dienenden Generalität, deshalb folgendes veste setzen, und verordnen.«³⁰

Nimmt man den Entwurf des gedruckten Reglements hinzu, findet sich in der Präambel die gestrichene Ergänzung »und eingefordertem Guhtachten Unserer Kriegs-Cantzeley«³¹, die besagt, dass zumindest das »zivile« Ministerium mit beteiligt war. Es handelt sich aber immer noch um eine Verwaltungsentscheidung von oben. Der Schriftverkehr zur Entstehung erhellt hingegen, dass ein Sergeant beim Regiment von Zastrow sich bei der Kriegserichtskommission

28 Z. B. für »Verwaltungsbeamte« Rolf Straubel, Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/1815, 2 Bde., München 2009 oder für hohe Militärs Kurt von Priessdorff, Soldatisches Führertum, Bd. 1 und 2, Hamburg 1937. Daneben auch die von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Allgemeine Deutsche Biographie und Neue Deutsche Biographie, die online verfügbar sind <http://www.deutsche-biographie.de>, 23. Juli 2014.

29 Erlass Georgs II. vom 26. Februar/8. März 1748, in: HStA H, Hann. 47 I, Nr. 95, S. 100–103. 30 Ebd., S. 103.

31 Entwurf der Kriegskanzlei ohne Datum, in: HStA H, Hann. 47 I, Nr. 95, S. 36.

beschwert hat, dass er bei seinem Abschied von der Truppe seine Uniform abgeben musste, obwohl ihm für diese doch monatlich etwas vom Lohn einbehalten wurde. Die Initiative für die Neugestaltung geht also von einer Beschwerde ›von unten‹ aus.

Damit nicht genug, nach der nächsten Uniform-Erneuerung zwei Jahre später wird das Reglement ein weiteres Mal angepasst, da es sich in der Praxis als nicht tauglich erwiesen hat und die Unteroffiziere sich erneut beschweren.³² Und auch hier kann nicht sicher gesagt werden, dass die genauere Betrachtung alle Aspekte beleuchtet hat oder ob neue Quellenfunde weitere Interpretationen ermöglichen. Folglich steht diese – wie jede – Arbeit unter dem Vorbehalt weiterer Quellenfunde.

Die zeitgenössische Wirtschaftspolitik zielte nicht auf Allgemeingültigkeit, sondern es handelt sich um Einzelfallentscheidungen. Diese konnten aber durchaus den Charakter von Präzedenzfällen erlangen, indem sich bei ähnlichen Anträgen auf bekannte Fälle bezogen wurde. Daraus ergeht für diese Arbeit, dass eine Verallgemeinerung der Entscheidungen – im Sinne: alle Unternehmer bekamen einen Bauzuschuss – nicht zielführend ist. Es heißt aber, dass, wenn ein Fall überliefert ist, in dem ein Unternehmer einen Bauzuschuss bekam, die prinzipielle Möglichkeit bestand, dass auch andere Unternehmer diesen erhalten haben. Unter dem Gesichtspunkt, dass nur ein Bruchteil der Quellen überliefert ist, uns ohnehin nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtbild vorliegt, der keine Verallgemeinerungen zulässt, kann der Einzelfall doch für die Zeit stehen.

Die Quellenlage ist sehr gut. Es kann folglich nicht um die vollständige Erfassung der überlieferten Quellen gehen, die damit schon rein zeitlich nicht möglich wäre. Sie ist auch gar nicht erstrebenswert und würde nur den Anschein der Vollständigkeit erwecken, da aus den erwähnten Gründen nur ein Bruchteil der Quellen überliefert ist.

In den staatlichen Archiven findet sich für die Frühe Neuzeit weitestgehend Schriftgut der Obrigkeit, das nach dem Provenienz-Prinzip in Aktenbeständen nach den einzelnen Behörden geordnet ist. Schriftgut der Untertanen findet sich hier nur insoweit, als sich diese an die Obrigkeit gewendet haben und diese Eingabe zu einer Antwort geführt hat. Ein Glücksfall für den Historiker, der sich mit dem Zustandekommen obrigkeitlicher Entscheidungen und Handlungen beschäftigt, ist die zeitgenössische Verwaltungspraxis, bei Schriftwechseln die eigenen Entwürfe aufzubewahren. Teilweise befinden sich diese in derselben Akte zwischen den das Verwaltungshandeln auslösenden Anträgen und den Antworten. Aus entsprechenden Korrekturen, Aktennotizen und Namenszeichen in den Entwürfen können Rückschlüsse gezogen werden auf den Entste-

32 Begleitschreiben des kommandierenden Generals von Sommerfeld zur Erneuerung vom 16. Oktober 1752, in: HStA H, Hann. 47 I, Nr. 95, S. 86.

hungsprozess und die Beteiligten. Einblicke ins Innenleben bieten auch Entscheidungen, die von mehreren Akteuren der Obrigkeit schriftlich ausgehandelt wurden. Sind nur die Antworten oder die gedruckten Erlasse überliefert, muss zwischen den Zeilen gelesen werden. In den wenigsten Fällen sind »alle« – soweit man dies überhaupt feststellen könnte – Briefe zu einem Vorgang überliefert. Dank der Praxis, in Antworten zunächst die Frage bzw. den bisherigen Schriftwechsel kurz zusammenzufassen, können, auch wenn nur ein Brieffragment überliefert ist, Rückschlüsse auf einen größeren Vorgang oder Schriftwechsel gezogen werden. Die Beteiligung verschiedener Behörden an einem Vorgang bietet die Möglichkeit paralleler Überlieferungen, sodass sich Spuren in anderen Behördenüberlieferungen finden, selbst wenn ganze Aktenbestände vernichtet sind. Für Hannover ist etwa der Bestand des 1786 gegründeten und für Wirtschaftsfragen zuständigen Kommerzkollegiums beim Bombenangriff auf Hannover 1943 vernichtet worden.³³ In Preußen ist das Heeresarchiv in den Wirren des Zweiten Weltkrieges verloren gegangen. Für letzteres bietet das 2002 bis 2004 erstellte Inventar »Ersatzüberlieferung des Brandenburg-Preußischen Heeresarchivs 1713–1806«³⁴ einen daran anknüpfenden Zugang zu vermeintlich verlorenen Aktenbeständen.

Um die relevanten Aktenbestände zu finden, gibt es Findbücher, in denen alle bei einer bestimmten Behörde angefallenen Schriftstücke verzeichnet sind, wobei der Zustand von digitalisierten und im Volltext durchsuchbaren Dateien und Datenbanken bis hin zu Sicherheitskopien der handschriftlichen, im 19. Jahrhundert angefertigten Originale reicht. So wurde sich etwa in Hannover über die Aktenbestände der »Deutschen Kanzlei in London«, der »Kriegskanzlei« und dem »Amt Herzberg« genähert. Die dort gefundenen Eigennamen und Begriffe wurden anschließend auf Vorkommen in anderen Beständen abgeglichen. Zum Teil sind die reinen Herkunftsverzeichnisse ergänzt um Schlagwort- oder Personenregister, die eine recht komfortable thematische Erschließung ermöglichen. Die Auswahl der Stichworte und Personen lässt dabei schon Rückschlüsse zu, was die kategorisierenden Archivare für untersuchenswert hielten.

Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz wurde sich zunächst thematisch genähert und die Bestände etwa nach den Begriffen »Gewehrfabrik«, »Pulvermühle«, »Splittergerber und Daum« und »Kanzlei des von Massow« gesichtet. Von diesen ersten Treffern ausgehend wurden in den Findbüchern die in dem Zusammenhang überlieferten Aktenbestände hinzugezogen. So befand

33 Vorwort Findbuch HStA H, Hann. 33 Geheime Räte/Kommerzkollegium: Kommerzsachen.

34 Ralf Pröve, *Cives ac Milites*, Konzeption und Design des Militärinventars Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V. (Hrsg.), *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Jg. 12 (2008), Heft 1, S. 96–109.

sich neben der Kanzlei des von Massow, die für die Ausrüstung der preußischen Infanterie und Kavallerie zuständig war, auch deren Äquivalent bei der Artillerie, die von den Offizieren von Linger und von Dieskau organisiert wurde. In einer Akte, die Fragmente des Schriftverkehrs der Kaufleute Splitgerber und Daum mit Friedrich II. zwischen 1743 und 1772 enthält, geht es unter anderem um die Abwicklung einer vom Sohn des Daum gegründeten und mit königlichen Privilegien ausgestatteten Barchend-Fabrik. Barchend ist ein festes, besonders dichtes Gewebe aus Baumwolle, das für Westen, Röcke, Hosenfutter und als Matratzenbezug genutzt wurde.³⁵ In diesem Zusammenhang wird von der Barchend-Fabrik eines Barons von Vernezober in Hohenfinow berichtet, die dem königlichen Privileg zuwiderlaufend seine Kundschaft abspenstig gemacht und den Daum Junior in den Bankrott getrieben habe. Je nach Sichtweise eine Ausrede oder ein Vorwurf, dem weiter nachgegangen wurde. Von diesem Baron führte die Spur weiter zu dessen Krapp-Plantage, aber auch zur Barchend-Fabrik des von Massow in Hinterpommern, deren Wiedererrichtung nach einem Bankrott der Bruder des Fabrikinspektors der Vernezoberschen Barchend-Fabrik übernehmen sollte.

Der Verweis auf die Bankrotte deutet schon an, dass sich das Handeln der Obrigkeit im Wirtschaftssektor vor allem um Fälle dreht, in denen etwas nicht funktionierte und Untersuchungen angestellt wurden. Die Wirtschaftstreibenden wenden sich an die Obrigkeit, wenn sie unzufrieden sind oder eine Unterstützung erhalten wollen. Klagen über unhaltbare Zustände sind immer mit der Intention um Hilfe oder Besserung verfasst. Dies gilt es, bei der Bewertung zu beachten. Der ›Normalfall‹ findet vergleichsweise wenig Niedergang im Schriftgut, da er den Zeitgenossen als bekannt und nicht berichtenswert erschien. Umso spannender, wenn sich Ausnahmen finden, in denen sie doch Eingang gefunden haben. Im Siebenjährigen Krieg übernimmt etwa die Kriegskanzlei persönlich die Ausrüstung neu aufzustellender Bataillone, weil sie meint, dass diese damit im Angesicht des Feindes schneller vonstatten gehen würde. So ist der Schriftverkehr zu einem Vorgang überliefert, der normalerweise von den Regimentern selbst übernommen wurde. Deren Schriftverkehr ist, da die Regimenter von deren Kommandeuren als ›private‹ Unternehmen geführt wurden, kaum in staatlichen Archiven vorhanden. Die bereits erwähnte von Massowsche Barchend-Fabrik geht bankrott und wird mit königlichem Startkredit ausgestattet an einen Unternehmer verpachtet. Dieser hat die vergangenen Jahre die von Vernezobersche Barchend-Fabrik geleitet und kann die besten Zeugnisse vorweisen, besitzt aber kein persönliches Kapital als Sicherheit für den königlichen Kredit. Er wird genehmigt unter der Zusicherung, dass ein

35 Auch »Parchent, Barchet, Barchent=Zeug« Art. Barchent, in: Krünitz, Oekonomische Enzyklopädie, Bd. 3 (1. Aufl. 1774, 2. Aufl. 1782), S. 540ff.

königlicher Amtmann sich einmal jährlich ein Bild vom Fortgang der Fabrik und dem Zustand des königlichen Vorschuss macht. Durch diese Revisionsberichte erhalten wir über mehr als zwanzig Jahre ein Bild von der Entwicklung einer privaten Fabrik. Der Amtmann wie der Fabrikbetreiber fordern dabei unter Verweis auf die Sicherheit der königlichen Gelder darüber hinausgehende Unterstützung, sodass wir auch erfahren von dessen Problemen im Betriebsalltag mit der Konkurrenz, Rohstoffzulieferern, säumigen Kunden, anderen Vertretern der Obrigkeit, der eigenen Arbeiterschaft oder den Erben des ursprünglichen Fabrikbetreibers von Massow, die weiterhin die gemieteten Fabrikgebäude besitzen.

So lassen sich auch im Schriftverkehr der Obrigkeit zahlreiche Einblicke in die private Wirtschaft gewinnen. Die Quellenbestände aus Brandenburg-Preußen und Kurhannover ergänzen sich gut.

1.2.1. Begriffe

Schon der Begriff ›Frühe Neuzeit‹ impliziert ein Übergangsstadium. Die Epochenenteilung, die sich seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchgesetzt hat, ist ein Zugeständnis, dass die Zeitspanne zwischen um 1500 und um 1800 aus heutiger Sicht nicht mehr dem Mittelalter zuzurechnen ist, aber es seitdem so große Veränderungen und Umwälzungen gegeben hat, dass der Terminus ›Neuzeit‹ – als Gegenwart – nicht unergänzt um ein ›früh‹ stehen gelassen werden kann.³⁶ Die Beschreibung der Epoche steht dabei natürlich nicht für sich, sondern ist schon durch die zeitliche Einordnung ›früh‹ und ›neue‹ eng mit dem davor und danach verwoben. Durch diese Grundannahme wurde und wird die Frühe Neuzeit an sich und besonders das 18. Jahrhundert teleologisch als Übergangszeit beschrieben, in dem Altes aus dem Mittelalter sich mit Neuem der Gegenwart des Historikers mischt. Dieser Kreis soll in dieser Arbeit durchbrochen werden und das 18. Jahrhundert aus sich heraus gedeutet werden.

Bei aller Unzulänglichkeit wird der Begriff in dieser Arbeit verwendet und soll, wenn er als Adjektiv ›frühneuzeitlich‹ auftaucht, den Leser sensibilisieren, dass es sich um Strukturen und Praktiken handelt, die durch gleiche oder ähnliche Namen den Anschein des aus der Gegenwart Bekannten erregen, aber eben mit anderen Rahmenbedingungen und Assoziationen der Zeitgenossen keine Be- oder Verurteilung nach heutigen Gesichtspunkten zulassen. Soll das vermutete Verständnis der Menschen im 18. Jahrhundert oder danach dargestellt werden, wird dies mit dem Verweis auf ›zeitgenössisch‹ geschehen.

Alle Begriffe sind konstruiert und wir assoziieren mit ihnen Bilder. Handelt es

³⁶ Vgl. z. B. Helmut Neuhaus (Hrsg.), *Die Frühe Neuzeit als Epoche*, München 2009, S. 2.

sich um Begriffe, die aus dem allgemeinen Sprachgebrauch gekommen sind, ist es vergleichsweise offensichtlich, dass es hier einer Klärung bedarf. Besonders trügerisch ist es, wenn es sich um Begriffe handelt, die uns nicht fremd erscheinen, weil sie auch heute Verwendung finden. Die Bedeutung kann sich dabei in den letzten 200 Jahren gewandelt haben.

Der Bedeutungswandel des Begriffs »Brandschatzen« sei hier exemplarisch angeführt. Unter einer »Brandschatzung« wurde bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts das Erpressen einer Abgabe lediglich unter Androhung einer Brandstiftung bezeichnet. Auf die erpresserische Eintreibung der Kontribution zur Kriegsfinanzierung und die Folgen für die Bevölkerung wird im entsprechenden Kapitel eingegangen. Diese Bedeutung gerät mit der zunehmenden staatlichen Regulierung der Abgabenerhebung in den Hintergrund. So nutzt der Schriftsteller Ludwig Ganghofer in dem Roman »Der Ochsenkrieg« von 1914 den Begriff Brandschatzung, um die Brandstiftung der marodierenden Kriegsknechte zu beschreiben. Dieser Wandel findet alsbald auch Einzug in die wissenschaftliche Literatur. Der Kulturwissenschaftler Felix Niedner übersetzt 1922 »Snorris Königsbuch« und bezeichnet dort eine Brandstiftung durch das normannische Heer als Brandschatzung. Die neue Bedeutung ist in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen, dass selbst mancher Experte bei der Betrachtung frühneuzeitlicher Chroniken fälschlicherweise ein Niederbrennen des Ortes annimmt, wo es sich »nur« um die Eintreibung der Steuern handelte.³⁷ Die ursprüngliche Bedeutung drückt dabei genau das Gegenteil aus: So wird im Artikel »Brandschatzen« im Wörterbuch der Gebrüder Grimm zitiert »daz es möchte unverwüestet und stehen bleiben, brandschatzt ers für eine grosze summa gelts«.³⁸

Diese Begriffe zu übernehmen, ist problematisch, weil sich damit beim heutigen Menschen unterschwellige Assoziationen verknüpft haben und mit-schwingen. Wir sehen die Begriffe eben nicht in der (vermuteten) Bedeutung des 18. Jahrhunderts, sondern nehmen die Zeit durch die zwei- bis dreihundert-jährige Entwicklung seitdem und unsere Gegenwart wahr. Es besteht somit die Gefahr, den Zeitgenossen Assoziationen zu unterstellen, die sie in Unkenntnis der späteren Entwicklung nicht haben konnten, während wir umgekehrt von individuellen, aber auch kollektiven, positiven und negativen Erfahrungen der Zeitgenossen nichts wissen.

Einen möglichen Ansatz bieten zeitgenössische Enzyklopädien, wie die in dieser Arbeit oft zu Rate gezogenen von Johann Georg Krünitz. Die insgesamt

37 Nach Ralf Gebuhr, Eine Welt gerät aus den Fugen, Feuerwaffen und früher Festungsbau, in: Militärgeschichte, Zeitschrift für historische Bildung, Heft 3 (2012), S. 4–9, hier S. 4f.

38 Artikel Brandschatzen, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 16 Bde in 32 Teilbänden, Leipzig 1854–1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, Bd. 2, Spalte 300. <http://dwb.uni-trier.de/de>, 6. September 2014.

242 Bände sind von verschiedenen Autoren zwischen 1773 und 1858 zusammengestellt worden und hatten den Anspruch, den damaligen Wissensstand abzubilden. Durch die Universitätsbibliothek Trier ist dieses Werk online verfügbar gemacht worden.³⁹ Einen neueren Ansatz bietet das Nachschlagewerk »Geschichtliche Grundbegriffe«, das versucht – soweit das den Autoren möglich war –, den Bedeutungswandel einiger Begriffe im Verlauf der Zeiten nachzuvollziehen.⁴⁰

An einigen Begriffen sei hier erläutert und exemplarisch dargelegt, wie in dieser Arbeit damit umgegangen wird.

Die zeitgenössischen Titel und Amtsbezeichnungen sind sehr lang, sodass hier Verkürzungen vorgenommen werden, wo dies der besseren Lesbarkeit dient und eine klare Zuordnung im Zusammenhang möglich ist. Das »Königlich=Preußische General=Ober=Finanz=Krieges= und Domainen=Direktorium« wird verkürzt zum Generaldirektorium. Die »Chur=Märkische Krieges= und Domainen=Kammer« taucht sowohl als Kurmärkische Kammer oder schlicht die Kammer auf. Die »Königlich Großbritannische und Kurfürstlich Braunschweig=Lüneburgische Kriegskanzlei« wird kurz zur Hannoverschen Kriegskanzlei oder der Kriegskanzlei. Das staatsrechtlich korrekte Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg wird verkürzt Kurhannover genannt. Dieser Kompromiss muss eingegangen werden, obwohl Verkürzungen bzw. Umbenennungen eben bei weitem nicht nur der besseren Lesbarkeit dienen, sondern von den Zeitgenossen oder der Nachwelt mit Intention getätigt wurden. Kurhannover sollte im 19. Jahrhundert einen entwicklungsgeschichtlichen Vorläuferstaat des Königreichs Hannover mit ähnlichem Aufbau und Intentionen nahelegen.⁴¹ Die Bezeichnungen Brandenburg-Preußen oder nur Preußen für das Herrschaftsgebiet von

»Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz=Kämmerer und Churfürst, Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Crossen Herzog, Burgraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Marquis

39 <http://www.kruenitz1.uni-trier.de>, 24. Juni 2014.

40 Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Kosseleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe, historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Stuttgart 1972–1992.

41 Vgl. auch die Einleitung zu Karl Heinrich Kaufhold, Markus Denzel A. (Hrsg.), *Historische Statistik des Kurfürstentums/Königreichs Hannover*, St. Katharinen 1998, S. 3 hier Fußnote 3.

zu der Vehre und Vlißingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauburg, Bütow, Arlay und Bredal etc.«⁴²,

sind in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen, assoziieren aber ein geeintes Land, wie es später vom Deutschen Kaiser und König von Preußen regiert wurde.

Die dadurch ausgelöste Irritation und damit Sensibilisierung der Leser wäre durchaus wünschenswert, weil sie ihnen bewusst machen würde, dass die späteren Vereinfachungen und Assoziationen bei den Zeitgenossen nicht bestanden und die Länge der Titel und Gebietsbeschreibungen, die sich in Quellen finden, auch die Komplexität der damaligen Verhältnisse widerspiegeln.

Daneben gibt es Begriffe, die damals wie heute benutzt werden, deren Bedeutung sich aber gewandelt hat. Der Begriff »Gewehr«, mit dem man heutzutage das Schiessgewehr meint, beinhaltete im 18. Jahrhundert »Alles, wodurch man zur Wehre [...] geschickt wird. [...] In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung versteht man unter diesem Ausdrucke nur die aus Eisen bereiteten kleinen Werkzeuge dieser Art«.⁴³ Mit Gewehr meinten die Zeitgenossen also neben Büchsen und Flinten ebenso Pistolen, Blankwaffen, Bajonette, aber auch Rüstungen. Folglich hatten auch die zeitgenössischen Gewehrfabriken eine deutlich breitere Produktpalette anzubieten, wie denn in Zeiten der Auftragsarmut dort auch Ambosse, Schraubstöcke und Klingen aller Art, Äxte, Beile, Schaufeln und Spaten angefertigt wurden.⁴⁴ Diese Beschreibung passt für den heutigen Leser mehr zu dem Bild einer mittelalterlichen Schmiede als die begrifflich näher stehende moderne Gewehrfabrik. Waffen wurden als Werkzeug bezeichnet, was sich heute allenfalls im »Mord-Werkzeug« erhalten hat und einen Bedeutungswandel andeutet. Und genau dafür soll hier sensibilisiert werden: die Lage im 18. Jahrhundert ist deutlich zu komplex, um sie in einen rein teleologischen Entwicklungsprozess zu zwingen.

Hier gilt es, genau hinzuschauen. Das Festhalten an neueren Definitionen verstetigt nicht nur unbewusst das Bild, das die Nachwelt vom 18. Jahrhundert erzeugen wollte und das uns heute zum Teil sehr fremd ist, sondern verengt auch den Blickwinkel. So beginnt etwa Wilfried Reininghaus in seinem Teilband der »Enzyklopädie Deutscher Geschichte« zum »Gewerbe in der Frühen Neuzeit« mit der Definition der unterschiedlichen Betriebsformen vor 1800 – als da wären Heimgewerbe, Handwerk, Verlag und Manufaktur. Diese unterschieden sich von

42 Hier in einem gedruckten »Edict Daß alle Woll=Arbeiter und Fabricanten von der Werbung frey seyn sollen« vom 8. Februar 1721, in: GStA PK, I. HA, Rep. 9, Nr. JJ12d, Packet 1, Fasc 1, S. 98f.

43 Art. Gewehr, in: Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, Bd. 18 (1779), S. 104.

44 Hier in einem Bericht des Kriegssekretärs Ramberg vom 4. April 1776 über die Reaktionen auf den Auftrageinbruch nach Ende des Siebenjährigen Krieges, in: HStA H, Hann. 41 XI, Nr. 9, S. 28ff.

der mit der Industrialisierung aufkommenden Fabrik durch den dort erfolgreichen Maschineneinsatz.⁴⁵ Eine definitorische Unterscheidung von Manufaktur und Fabrik nach dem Einsatz von Handarbeit bzw. (Dampf-)Maschinen, wie sie erst nach deren Erfindung und breiter Durchsetzung erfolgen konnte, ist im 18. Jahrhundert wenig hilfreich, in dem die Zeitgenossen beide Begriffe synonym verwenden.⁴⁶ Schon die Betrachtung der lateinischen Wurzeln der Worte *Manu factus* – mit der Hand gemacht – und *fabrica*, von *faber* – der Handwerker – lässt die auf Karl Marx zurückgehende Einordnung in einen Entwicklungsprozess fragwürdig erscheinen.⁴⁷ Die aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammende Marxsche Beschreibung wurde und wird bis heute bewusst oder unbewusst weiter gebraucht. So konstruiert Werner Hassenstein einen Unterschied zwischen der »Gewehrfabrik in Spandau«, in der »alle damals freilich sehr einfachen maschinellen Einrichtungen« gestanden hätten und der »vgl. Gewehr-Manufaktur in Potsdam«, in der »nur handwerksmäßiger Betrieb« geherrscht hätte.⁴⁸ Ein künstlicher Versuch, die Definition anzuwenden, der keinerlei Entsprechung in den beiden Betriebsstandorten findet. Die beiden Namen wurden von den Zeitgenossen vielmehr parallel und ohne inhaltliche Unterscheidung genutzt. Auch die ebenfalls auf Karl Marx zurückgehenden Unterscheidungen von Verlagswesen und Manufaktur nach dem Besitz an Produktionsmitteln wie von Heimgewerbe, Verlag und Manufaktur danach, ob zu Hause oder im Fabrikgebäude gearbeitet wurde, muten im 18. Jahrhundert merkwürdig an.⁴⁹ Vielmehr waren auch Fabrik- und Manufakturarbeiter auf dem Betriebsgelände untergebracht. Die Zur-Verfügung-Stellung der Wohnung machte einen Aspekt der zeitgenössischen Entlohnung aus. Hier hatte Karl Marx versucht, mit den Erfahrungen seiner Zeit die Situation hundert Jahre zuvor im Sinne seiner Theorie zu erklären. Die Schwierigkeit der Unterscheidung nach Kriterien des

45 Wilfried Reininghaus, *Gewerbe in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 1990, S. 3–5.

46 Siehe auch: »Eine systematische Abgrenzung gegenüber der Verwendung des Begriffes ›Fabrik‹ konnte aber nicht gefunden werden.« Peter Albrecht, *Die Förderung des Landausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671–1806)*, Braunschweig 1980, S. 475.

47 »In Manufaktur und Handwerk bedient sich der Arbeiter des Werkzeugs, in der Fabrik dient er der Maschine.« Karl Marx, Friedrich Engels, *Werke*, Bd. 23, Bd. 1: *Das Kapital*, Dietz Verlag, Berlin/DDR 1968, S. 445; http://www.mlwerke.de/me/me23/me23_441.htm#Kap_13_4, 19. Juli 2014.

48 Wilhelm Hassenstein, *Zur Geschichte der Königlichen Gewehrfabrik in Spandau unter besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts*, in: *Verein Deutscher Ingenieure (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie*, Bd. 4, Berlin 1912, S. 27–62, hier S. 31.

49 Im gleichen marxistischen Sinne konstruieren Kriedte, Medick und Schlumbohm eine Protoindustrialisierung im 18. Jahrhundert, in der die Grundlagen des späteren Klassenkampfes schon angelegt seien. Peter Kriedte, Hans Medick, Jürgen Schlumbohm, *Industrialisierung vor der Industrialisierung, Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1977.

19. Jahrhunderts ist dabei durchaus auch schon früheren Historikern aufgefallen. Sie behalten die Definitionen und damit verbundene spätere Assoziationen aber bei – so Kaufhold über Heimgewerbe und Verlag: »Die Grenzen sind dabei im einzelnen schwer zu ziehen, da es zahlreiche Zwischen- und Mischformen gab.«⁵⁰ Und über Manufaktur und Fabrik »Es ist allerdings schwierig, oft sogar unmöglich, sie in den Quellen sicher zu erkennen.«⁵¹ Und auch Reininghaus führt an, die Unterschiede zwischen mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Gewerbe seien schwer feststellbar, da kein klarer Fortschritt zu erkennen sei.⁵²

In die gleiche Richtung ist der Kampf zwischen Zünften als fortschrittsfeindlichen Bewahrern und Verteidigern des Überkommenen, als Institutionen, die sich spätestens 1800 überlebt hätten⁵³ und den neuartigen Fabriken dem Bild der Nachwelt entsprungen. Der konstruierte Kampf – »bei der grundsätzlichen, instinktiven Feindschaft zwischen den Zünften und dem neuen Wirtschaftssystem«⁵⁴ – findet sich selbst in neueren Geschichtsbüchern.⁵⁵ Auch Arnd Kluge, der ansonsten einen sehr guten allgemeinen Überblick über die Zunftgeschichtsschreibung bietet,⁵⁶ behandelt den Themenbereich Zünfte, Fabriken und Manufakturen nur am Rande im Rahmen des Kapitels zum Abstieg der Zünfte. Er problematisiert zwar die fehlende Griffigkeit der Definitionen von Verlag, Manufaktur und Fabrik, behält sie aber bei und den Gegensatz zu den Zünften aufrecht. Das 18. Jahrhundert als Abstiegsphase der Zünfte zu deuten, an deren Ende »endlich« der Übergang zur Gewerbefreiheit gestanden hätte, führt aber ebenso an der Situation vorbei, wie die Aussage »In Fabriken wurden teilweise dieselben Produkte hergestellt wie im Handwerk, nur billiger und besser.«⁵⁷ Vielmehr wählten die »Neuen« die Strukturen der Zünfte zur Organisation ihrer Betriebe. Die Betriebsverfassungen der untersuchten Fabriken nannten sich nicht nur Gilde⁵⁸- oder Innungsordnung⁵⁹, sondern regelten das

50 Manfred von Boetticher, Christiane van den Heuvel, Geschichte Niedersachsens, Bd. 1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1988, S. 458.

51 Ebd., S. 464.

52 Wilfried Reininghaus, Gewerbe in der Frühen Neuzeit, Oldenburg 1990, S. 5.

53 Ebd., S. 61.

54 Kurt Hinze, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen 1685–1806, 2. Aufl., Berlin 1963, S. 71.

55 Dieser Ansatz des Kampfes gegen die Zünfte als konservative und traditionsbehaftete Bewahrer des Überkommenen wird noch aufrecht erhalten bei Rainer Gömmel, Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800, München 1998, S. 25.

56 Arnd Kluge, Die Zünfte, Stuttgart 2007, S. 13–18.

57 Kapitel zum Abstieg der Zünfte ebd., S. 394–398, Zitate S. 398 und 410.

58 Z. B. »Gilde-Brief für die königliche Gewehr-Fabrique zum Herzberg, Wornach sich die sämtliche darauf befindliche Ouvriers, sowol Meisters als Gesellen und Lehr-Jungens achten haben. Hannover gedruckt in der königl. und Chur-Fürstl. Hof-Druckerey, 1739« gedruckt in dreifacher Ausführung, in: HStA H, Hann. 74 Herzberg, Nr. 1019.

Verhältnis von Meistern und Gesellen, die frühneuzeitliche betriebliche Mitbestimmung und frühneuzeitliche soziale Absicherung innerhalb der Fabrik oder Manufaktur, sodass ein Gegensatz zu den Zünften mehr den Gedanken der Nachwelt als der Praxis im 18. Jahrhundert entsprach.

Wer an alten Erklärungsmustern festhält, ist mehr mit der Beschreibung von Ausnahmen und Sonderfällen beschäftigt als eine ergebnisoffene Herangehensweise, die sich auf die Suche nach Alternativen macht.

1.2.2. Mengenangaben und statistische Grundlage von Verwaltungshandeln

Diese Vorsicht muss sich bei Zahlenangaben fortsetzen.⁶⁰ Bei den meisten Angaben in den Quellen handelt es sich um Kostenvoranschläge, Schätzungen bzw. In-Aussicht-Stellungen, die mehr von der Intention des (auch im übertragenen Sinne) Angebenden beeinflusst waren, als von tatsächlich Zugrundeliegendem. Hinzu kommt, dass es im 18. Jahrhundert kein einheitliches System für Gewichte, Maße und auch Währungen gab. Dies gilt sowohl territorial zwischen Brandenburg-Preußen und Kurhannover als auch innerhalb dieser Landesherrschaften hatten die einzelnen Provinzen und Städte historisch gewachsene eigene Maßeinheiten. Auch zeitlich hat es im 18. Jahrhundert Veränderungen gegeben, die einem bei der Bewertung von Mengenangaben bewusst sein müssen. Albrecht Peter, der die Förderung des Landesausbaus in Braunschweig-Wolfenbüttel untersucht, hat festgestellt, dass die Obrigkeit durchaus versucht hat, Maße und Gewichte zu vereinheitlichen, dies aber wegen technischer Unzulänglichkeiten nicht erfolgreich gewesen sei. Er hat eine tendenzielle Verkleinerung der Mengen im Zuge des 18. Jahrhunderts erkannt.⁶¹

Ein Vergleich anhand der überlieferten Angaben, die zudem unterschiedliche Berichtszeiträume umfassen, kann so schnell zu falschen Schlüssen führen. Da jede Tabelle oder Abschrift bewusst angefertigt wurde, um etwa eine Verlängerung des Förderanspruchs mit der Größe des eigenen Betriebs zu belegen, können diese ohne den Entstehungszusammenhang nicht eingeordnet und gewürdigt werden. Was diese Arbeit nicht leisten kann und will, ist ein numeri-

59 »Innung oder Gilde des vereinigten Parchen, Canefas, Damast, drall, Linnen und Zeug Macher Gewerks auf der Colonie Friedrichshuld« vom 22. Oktober 1764 erlassen durch den Etatsminister von Massow, in: GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CCLVI, Nr. 9, Bd. 1, S. 141–161.

60 Vgl. dazu den Vortrag Ralf Prüve, Numerische Zeichen und die Repräsentation von Sinn Zahlen und Zeit-Räume im Spiegel der Wissenschaft von vergangenen Zeiten <http://ralf-prueve.de/numerische-zeichen>, 19. Juli 2014.

61 Peter Albrecht, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671–1806), Braunschweig 1980, S. 92.

scher Vergleich der beiden Landesherrschaften, Armeen sowie deren Wirtschaftskraft. Es geht in dieser Arbeit um die Aufdeckung der Abläufe. Sofern es bei Verhandlungen um Größen- und Mengenangaben geht, sind diese im Zusammenhang der jeweiligen Verhandlungen betrachtet.

Der Wunsch der Obrigkeit nach Planung und Kontrolle führte dazu, dass sich diese Inventarlisten und Rechenschaftsberichte schicken ließ. Deren Aussagekraft – sie dienten auch der Profilierung der sie aufstellenden Verwalter – ließ in vielen Fällen zu wünschen übrig.⁶² Sie wurden aber nicht selten – im Sinne der doppelten Irreführung – von nachkommenden Historikern, die nun erreichte größere Unabhängigkeit von den Unbilden der Natur auf die Vergangenheit projizierend, für bare Münze genommen. Die Zeughäuser und Festungen sowohl in Brandenburg-Preußen als in Kurhannover mussten jährliche Bestandslisten aufstellen. Über den Zustand der aufgeführten Materialien wie die tatsächliche Verfügbarkeit erlaubten diese Aufstellungen allerdings wenig Rückschlüsse. Der hohe Anteil unbrauchbaren Materials erklärt sich auch mit der Funktion der Zeughäuser als Reparaturwerkstätten. Vor der Auslieferung von neuer Ausrüstung mussten die Truppen ihr altes Material abliefern, damit dieses als Ersatzteillager dienen konnte.

Aber auch Angaben von Wirtschaftsbetrieben an die Verwaltung sind mit Vorsicht zu genießen. Die Gewehrfabrik in Herzberg hat einmal jährlich ebenfalls einen Rechenschaftsbericht mit Inventarliste aufzustellen. Eine Inspektionsreise der Generalität 1768 findet heraus, dass deren Wert deutlich zu hoch angegeben wird. Als Folge der Arbeitsteilung produzieren die einzelnen Arbeiter Bauteile, die von den so genannten Fertigmachern zusammengesetzt werden. Dem unterschiedlichen Arbeitsaufwand der einzelnen Bauteile – wie Läufen, Schäften, Schlössern und Garnituren, Bajonetten und Ladestöcken – aber auch der unterschiedlichen Anzahl der zuständigen Meister ist es geschuldet, dass die Anzahl der vorrätigen Bauteile variiert. Wird nun ein neues Gewehrmodell eingeführt, bleiben die alten Bauteile im Lager übrig. Im Inventar der Gewehrfabrik wurde nicht unterschieden, ob die auf Lager vor sich hin rostenden Bauteile überhaupt noch verbaut werden können, sondern der Neuwert ange-

62 Zu Problemen statistischer Angaben in der prästatistischen Zeit vgl. Udo Obal, Zollregister als Quelle einer Handelsstatistik des Kurfürstentums/Königreichs Hannover, in: Karl Heinrich Kaufhold, Markus A. Denzel (Hrsg.), *Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780–1850), Gegenstand und Methode*, Stuttgart 2000, S. 51–100. Statistikämter gab es in Preußen seit 1805 in Kurhannover seit 1851. Vgl. die Einleitung zu Karl Heinrich Kaufhold, Markus A. Denzel (Hrsg.), *Historische Statistik des Kurfürstentums/Königreichs Hannover, St. Katharinen* 1998, indem kaum Daten zum 18. Jahrhundert angeführt werden. Für Braunschweig-Wolfenbüttel bei Peter Albrecht, *Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671–1806)*, Braunschweig 1980, S. 547.

geben.⁶³ Zur Angabe des Wertes der Gebäude und Werkzeuge der Gewehrfabrik wird über einen Zeitraum von 1741 bis 1764 jeweils der Wert aus dem Vorjahresbericht übernommen.⁶⁴ Prinzipiell – wenn es der eigenen Intention dienlich ist – waren Abschreibungen schon bekannt, wie eine Rechnung über Geschütze zeigt, bei der der Wertverlust des Gießofens mit eingerechnet und auf den Stückpreis aufgeschlagen wird.⁶⁵ Im Fall der Gewehrfabrik erschien es den Berichtenden aber zielführend, den Wert der Fabrik höher zu berechnen, damit in Relation die jährlichen Zuschüsse aus der Kriegskasse nicht so auffielen. Auch Produktionskapazitäten stellen mehr Wunschvorstellungen dar. Bei der starken Abhängigkeit von der Natur als Energielieferant – im Sommer konnten die Flüsse Niedrigwasser, im Frühjahr und Herbst Hochwasser führen, im Winter zufrieren – konnten verlässliche Aussagen über Produktionskapazitäten schon von den Zeitgenossen nicht getroffen werden. Durch starke Arbeitsteilung und Spezialisierung reichte ein kranker Meister und das damit fehlende Bauteil aus, um die Lieferung einer ganzen Fabrik lahmzulegen. 1741 müssen vier Regimenter auf ihre Gewehrlieferung warten, weil einige Schleifer der Gewehrfabrik Herzberg krank waren und die benötigten Bajonette und Ladestöcke nicht fertig werden.⁶⁶

Aber nicht nur die Mengenangaben, auch die Maß- und Währungssysteme sowie die Verkaufspraktiken konnten schon innerhalb einer Landesherrschaft verschieden sein – selbst wenn die Bezeichnungen die gleichen waren. So muss bei einer Berechnung der Zusammensetzung von Schießpulver bedacht werden: Ein Zentner des hiesigen (preußischen) Salpeters werde zu 110 Pfund gewogen, der holländische Zentner habe lediglich 105 Pfund, werde zudem ungeläutert verkauft, sodass ein holländischer Zentner nur für 95 Pfund hiesigen Gewichts genommen werden könne.⁶⁷ Preise werden von den Zeitgenossen durch unterschiedliches Einfließen-Lassen der Nebenkosten je nach der Intention hoch oder runter gerechnet. Die Arbeiter der Gewehrfabrik Potsdam beschwerten sich, dass ein Klafter Brennholz im Forst mehr Holz beinhalte als auf dem Holzmarkt in der Stadt und wie viel günstiger für sie der direkte Bezug wäre. Sie begründen damit, warum sie an ihrem Privileg festhalten wollen, nicht auf den Holzmärkten

63 Untersuchungsbericht des kommandierenden Generals von Spörcken an Georg III. vom 26. August 1768, in: HStA H, Hann. 41 XI, Nr. 4, S. 61.

64 Vgl. die Inventarlisten jeweils Anfang Mai für die Jahre 1739–1755 und 1764, in: HStA H, Hann. 41 XI, Nr. 1 und Nr. 4. Im Siebenjährigen Krieg konnten wegen der Kriegswirren keine Abrechnungen erstellt werden. Nr. 4, S. 128.

65 Kostenvoranschlag der königlichen Stückgießerei Celle vom 6. Juli 1762, in: HStA H, Hann. 47 I, Nr. 252, Vol. VI, 1, S. 231.

66 Begleitschreiben zur Generalabrechnung vom 2. Mai 1741, in: HStA H, Hann. 41 XI, Nr. 1, S. 339f.

67 Spezifikation über benötigte Rohstoffe zu 250 Zentner Schießpulver vom 28. Oktober 1715, in: GStA PK, I. HA, Rep. 96, Nr. 504 B, S. 54.

ihr Brennholz kaufen zu müssen, sondern dies direkt bei den Förstern im Wald bestellen zu dürfen.⁶⁸ Im Gegenzug rechnen die Brennholzhändler vor, welche sonst fälligen Kosten und Abgaben bei ihrem Angebot inklusive wären, das damit viel günstiger sei.⁶⁹ Jede Klage und Beschwerde muss zunächst auf die Intention des Vortragenden hinterfragt werden. Auf Preise und Mengenangaben fußende Vergleiche in dieser Arbeit sind dementsprechend auf den speziellen Fall beschränkt.

Hinzu kommt, dass die Qualität schon für die Zeitgenossen schwer zu fassen war bzw. ganz bewusst verschleiert wurde. Rohstoffe, aber auch fertige Waren wie Tücher und Schießpulver wurden in verschiedenen Qualitäten verkauft, nicht nur, um unterschiedliche Preise erzielen zu können, sondern auch, um Verbote und Auflagen der Obrigkeit zu umgehen und Vergleiche zu erschweren. So wird die mangelhafte Qualität einheimischer Waren und Rohstoffe angeführt, um nicht verpflichtet zu werden, diese abnehmen zu müssen.⁷⁰ Um Verbote zu umgehen, werden die eigenen Stoffe als schmaler und leichter angegeben.⁷¹ Die Obrigkeit holt sich Proben und lässt diese von einschlägigen Fachleuten prüfen. Objektiv sind diese Probeberichte damit nicht, da die befragten Experten meist selbst in den Prozess involviert sind. So bekommen etwa die großen Berliner Tuchfabriken Proben des aus der Wurzel der Krapp-Pflanze gewonnenen roten Farbstoffs. Ihr Probeergebnis soll dabei entscheiden, ob dieser eine Qualität erreicht habe, die ein Einfuhrverbot ausländischen Krapps möglich machen würde.⁷² Ein Verbot, von dem also gerade die befragten Tuchfabrikanten betroffen wären. Ein Qualitätsvergleich auf Grund der Quellen kann also nicht Ziel dieser Arbeit sein.

Es geht nicht um die Erzeugnisse der Rüstungsproduktion, sondern wie diese zu Stande kamen. Für die Realienauswertung sei auf die großformatige Reihe »Das Altpreuussische Heer – Erscheinungsbild und Wesen 1713–1807« verwiesen, die unter Leitung von Hans Bleckwenn seit 1971 herausgegeben wurde.⁷³ In bewundernswerter Detailarbeit wurden hier die in Museen und Privatsamm-

68 Bericht des Potsdamer Bürgermeisters Egerland an Friedrich II. vom 23. Oktober 1783, in: GStA PK, II. HA, Rep. 33, Nr. LVIII, Nr. 64, o.S.

69 Dito vom 14 November 1783 in: ebd., o.S.

70 So das Lagerhaus als Begründung, nicht zur Abnahme einheimischen Krapps verpflichtet zu werden vom 25. Oktober 1779, in: GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. 311, Nr. 2, Vol. III, S. 140.

71 Versuch des Tuchmachers Scharf, ein Monopol für bestimmte Stoffsorten zu umgehen vom 3. Juli 1755, in: HStA H, Hann. 80 Hildesheim, Nr. 05774, o.S.

72 Probebericht des Lagerhauses an das VI. Departement vom 17. Juli 1754. Die Proben seien zwar von Gesicht und Geschmack gut, aber auf rot getestet von der schlechtesten Qualität, in: GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. 311, Nr. 2, Vol. I, S. 120.

73 Eine Würdigung des Wirkens von Hans Bleckwenn, der Arzt und als Autodidakt Heereskundler war, in Vorwort und Geleitwort zu Hans Bleckwenn, Altpreußische Offizierporträts, Studien aus dem Nachlaß, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes herausgegeben von Bernhard R. Kroener und Joachim Niemeyer, Osnabrück 2000.

lungen überkommenen Realien ausgewertet, katalogisiert und kategorisiert.⁷⁴ Neben zahlreichen Museumskatalogen und heeres- bzw. technikgeschichtlichen Bildbänden bekommt man einen Über- und Einblick in das, was das Ergebnis des hier behandelten wirtschaftlichen Prozesses ergab. In Analogie zu den Naturwissenschaften wurden die vorgefundenen Stücke in ein System eingeordnet und das Bild industrieller Massenproduktion und Produktreihen auf das 18. Jahrhundert vorverlegt. Das Wunschdenken der planenden Obrigkeit nach Einheitlichkeit wurde hier bereitwillig aufgegriffen. In Zusammenhang mit der oben beschriebenen Ausschachtung alter Gewehre zu Reparaturzwecken und dem ständigen Umschmelzen der Kanonen kann von einheitlichen Modellreihen, wie es die technikgeschichtliche Forschung getan hat, nur mit Einschränkungen gesprochen werden.

1.3. Zum Herrschaftsverständnis

»Legitimation, Praxis und Wirksamkeit von Herrschaft gehören zu den zentralen Themen der Geschichtswissenschaft. Insbesondere die Frühe Neuzeit war maßgeblich von einem Verdichtungsprozess von Herrschaft geprägt.«⁷⁵ Wurde Herrschaft im Mittelalter als eine Wahrnehmung von Herrschaftsrechten, die nicht notwendig räumlich verbunden sein mussten, ausgeübt, fand in der Frühen Neuzeit ein Konsolidierungsprozess des frühmodernen Staates statt, der seine Herrschaft in einem fest umgrenzten Territorium unter Ausschluss fremder Herrschaftsrechte zu festigen suchte. Auch wenn zeitgenössische Zeugnisse, wie etwa farbige Landkarten ein anderes Bild der inneren Geschlossenheit des eigenen Herrschaftsgebiets suggerieren sollten, kann von einer flächenhaft gleich strukturierten Gebiets Herrschaft vor 1800 keine Rede sein.⁷⁶

Die Fragen, wann und wie sich der eigene Staat herausgebildet hat und damit

74 Für Waffen mit umfangreichem Bild- und Skizzenband Arnold Wirtgen, Die preußischen Handfeuerwaffen, Modelle und Manufakturen 1700–1806, Text- und Tafelband, Osnabrück 1976. Für Uniformen mit Erklärung der Fachbegriffe und Fertigungsmethoden Gisela Krause, Altpreußische Militärbekleidungswirtschaft, Materialien und Formen, Planung und Fertigung, Wirtschaft und Verwaltung, Osnabrück 1983. Für Blankwaffen mit vielen Detailfotos auch der Abnahmezeichen Bernd A. Windsheimer, Me fecit Potzdam, Altpreußische Blankwaffen des 18. Jahrhunderts, Bissendorf 2001.

75 Vorwort zur Schriftenreihe Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit herausgegeben im Auftrag des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V. von Matthias Asche, Horst Carl, Bernhard R. Kroener, Stefan Kroll, Markus Meumann, Ute Planert, Ralf Pröve, Jörg Rogge.

76 Joachim Bahlcke, Landesherrschaft, Territorium und Staat in der Frühen Neuzeit, München 2012, S. 7.

zusammenhängend, wie bzw. wie gut oder schlecht die Gesellschaft davor funktionierte, sind so bewegende Fragen, weil sie das eigene Weltbild und aus Sicht der Herrschenden die Legitimation der eigenen Herrschaft betreffen. Als Ziel der Geschichte wurden alle vorherigen Begebenheiten auf den Staat westeuropäisch-atlantischer Prägung hingeführt und das nicht ins Bild Passende ausgeklammert. Dem Blickwinkel von oben entsprechend ging es in den Meta-Erzählungen von Absolutismus und Sozialdisziplinierung um die Durchsetzung von Herrschaft von oben, während die Untertanen zu gehorchen hatten oder sich eben widersetzen. Ihnen wurde aber der Spielraum zur Gestaltung ihrer eigenen Welt abgesprochen.

Sind nun die Erklärungsmodelle der Vergangenheit als einseitig abgetan und mit die jeweilige Gegenwart legitimierender Intention als der Frühen Neuzeit nicht gerecht werdend, gilt es, ein neues Modell aufzubauen, wie Gesellschaft und Herrschaft im 18. Jahrhundert funktioniert haben könnten. Der Ansatz, der in dieser Arbeit weiter verfolgt wird, ist die Beschreibung von Herrschaft als dynamischen und kommunikativen Prozess. Herrschaft im 18. Jahrhundert wird nicht im absolutistischen Sinne als bipolares Modell des Befehlens und Gehorchens interpretiert, indem Abweichendes als Auflehnung oder Durchsetzungsdefizit erklärt wird, sondern als multipolarer Prozess. Zwischen sich gegenseitig beeinflussenden Befehlsgebern und Befehlsempfängern, wobei die eigene Rolle entsprechend einer Hühnerhackordnung je nach Gegenüber wechselt, findet ein Aushandeln statt, das sich im Rahmen obrigkeitlich gesetzter Normen und ungeschriebener Traditionen bewegt. Dazwischen sind die unterschiedlichsten Berater und Befehlsmittler tätig, die nicht unabhängig sind, sondern beim Zustandekommen ihre eigenen Positionen einbringen sowie bei der Kommunikation ihre zum Teil sehr freien Interpretationen einfließen lassen.

Dieser Ansatz ist von Markus Meumann und Ralf Pröve im Vorwort zum gleichnamigen Sammelband beschrieben⁷⁷ und seitdem weiterentwickelt worden.⁷⁸

In die gleiche Richtung geht Achim Landwehr, der die Anwendung von »Policeyordnungen« in Württemberg untersucht und zum Ergebnis kommt, dass frühneuzeitliche Herrschaft und »Policey« durch die Wechselwirkung zwischen am Herrschaftsprozess beteiligten Gruppen lebt. Statt einer einfachen

77 Markus Meumann, Ralf Pröve, Die Faszination des Staates und die historische Praxis, Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: Dies. (Hrsg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004, S. 11–49.

78 u. a. in der seit 2000 erscheinenden Schriftenreihe Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit herausgegeben im Auftrag des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V. von Matthias Asche, Horst Carl, Bernhard R. Kroener, Stefan Kroll, Markus Meumann, Ute Planert, Ralf Pröve, Jörg Rogge.

Dialektik zwischen unterdrückenden Herrschenden und leidenden Beherrschten wäre angemessener, von einer »Polylektik« zu sprechen.⁷⁹

Aus der Perspektive der Rechtsgeschichte beschäftigt sich Michael Stolleis mit der Normdurchsetzung von Polizeiordnungen in der Frühen Neuzeit und wendet sich gegen das Erklärungsmodell des Durchsetzungsdefizits, das die Unzulänglichkeiten des Systems und der Zeit als Missstand der Obrigkeit anprangert. Vielmehr stellten Normdurchsetzungen einen Regelkreis dar, in dem die Obrigkeit nach einem Erlass die Reaktion der Bevölkerung abwartet, um zu entscheiden, ob es zum Regelverzicht, Wiederholung und Einschärfung oder Änderung kommt.⁸⁰ Der »absolutistische Polizeistaat« sei damit keine externe fremde Agentur, kein Vorgang staatlicher Unterdrückung im Gegensatz zur nach Freiheit strebenden Gesellschaft, sondern erwächst aus dem Bedürfnis der Mittel- und Oberschicht nach Regelungs- und Steuerungsbedarf.⁸¹ Stolleis beklagt, dass »solche Urteile über Defizite der Normdurchsetzung oft weniger durch genauere historische Forschungen über wirkliche Nichtbefolgung begründet sind – tatsächlich gibt es solche Forschungen bisher kaum – als durch bestimmte moderne Vorstellungen über die Funktionsweise von Gesetzgebung und Verwaltung.«⁸² Zum Beweis der These soll diese Arbeit einen Beitrag leisten und geht dabei noch einen Schritt weiter, indem nicht nur die Durchsetzung, sondern auch das Zustandekommen obrigkeitlicher Erlasse beleuchtet wird. In dieser Arbeit kann gezeigt werden, dass der Einfluss der Untertanen auf die Normgestaltung nicht erst mit der Verkündung und einem zögerlichen Abwarten der Reaktion einsetzt, sondern bereits bei der Impulsgebung und Ausgestaltung der Erlasse.

Oberstes Ziel der Zeitgenossen war nicht die im Nachhinein festgestellte Intensivierung von Herrschaft oder die Etablierung eines Gewaltmonopols, sondern das schlichte Funktionieren der Gesellschaft.⁸³ Diese Sicht deckt sich damit, dass die Obrigkeit auf Beschwerden, Klagen und Probleme reagierte, aber nicht von sich aus tätig wurde. Solange man nicht mit Problemen konfrontiert wurde,

79 Achim Landwehr, *Policey vor Ort, Die Implementation von Policeyordnungen in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Klaus Härter (Hrsg.), *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt/Main 2000, S. 47–70, S. 70.

80 Michael Stolleis, *Was bedeutet »Normdurchsetzung« bei Policeyordnungen der frühen Neuzeit?* In: Ders., Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller (Hrsg.), *Grundlagen des Rechts*, Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag, Paderborn 2000, S. 739–758, hier S. 754.

81 Ebd., S. 755.

82 Ebd., S. 744f.

83 Sieht auch Ursula Löffler, *Kommunikation zwischen Obrigkeit und Untertanen, Zum Aufgabenprofil dörflicher Amtsträger in der Frühen Neuzeit*, in: Ralf Pröve, Norbert Winnige (Hrsg.), *Wissen ist Macht, Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen, 1600–1850*, Berlin 2001, S. 101–120, S. 120.

schien alles zu laufen. Die Betroffenen wurden dabei in den Lösungsprozess mit eingebunden.

In dieser Arbeit soll die Theorie auf dem Feld der Wirtschaftspolitik untersucht werden. ›Wirtschaftspolitik‹ ist ein moderner Begriff und trifft mit seinen heutigen Assoziationen nicht das, was im 18. Jahrhundert damit verbunden wurde.⁸⁴ ›Lobbyismus‹ geht vom Wortstamm auf die Lobby als Vorhalle eines Parlamentsgebäudes zurück und bezeichnet die dort tätigen Interessenvertreter.⁸⁵ Folglich trifft auch dieser Begriff nicht die Lage im Preußen und Hannover des 18. Jahrhunderts. Statt Parlamentariern galt es hier, den Monarchen und die Verwaltungsangestellten – die Bezeichnung Beamter wird, wie im Zuge der Arbeit erläutert, bewusst nicht gewählt – davon zu überzeugen, die eigenen Unternehmungen zu fördern. Der Begriff Lobbyismus ist heute in der Öffentlichkeit problematisch bis negativ konnotiert,⁸⁶ was die Lage im 18. Jahrhundert ebenfalls nicht widerspiegelt. Im Titel verwendet, soll er zusammen mit dem Begriff Wirtschaftspolitik den Leser abholen und deutlich machen, dass es hier nicht um die einseitige Beschreibung staatlicher Maßnahmen geht, sondern vielmehr um ein Aushandeln unterstützender und fördernder Maßnahmen zwischen Vertretern der Wirtschaft und der Obrigkeit.

Ein Blick in die bisherige Forschungslandschaft zur Wirtschaftspolitik in der Frühen Neuzeit zeigt, dass das wirtschaftspolitische Konzept des Merkantilismus, das eng verbunden ist mit dem Absolutismus, sich bis heute gehalten hat, und sich viele Anknüpfungspunkte ergeben, dieses zu hinterfragen.

1.4. Forschungsüberblick Merkantilismus

Seit dem Aufkommen des Begriffs »Merkantilismus« hat sich die Geschichtswissenschaft und historische Wirtschaftswissenschaft mit diesem beschäftigt. Seine Bedeutung für den deutschsprachigen Raum rührt aus der durch die borussische Geschichtsschreibung am Ende des 19. Jahrhunderts erfolgten Umdeutung des Merkantilismus zum wirtschaftlichen Machtinstrument des abso-

84 Wirtschaftspolitik ist ein moderner Oberbegriff. In der frühen Neuzeit kursierten eine Vielzahl oft wenig präziser Begriffe für Teilaspekte wirtschaftlichen Handelns. Vgl. Karl Heinrich Kaufhold, Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit, Gewerbe, Handel und Verkehr, in: Christine van den Heuvel, Manfred von Boetticher (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Bd. 3, Teil 1, Hildesheim 1998, S. 350–632, hier S. 353.

85 Dieter Nohlen, Florian Grotz (Hrsg.), Kleines Lexikon der Politik, 4. Überarb. und erw. Aufl., Bonn 2007, S. 308.

86 Ebd., S. 308.

luten⁸⁷ Monarchen zur Herstellung volkswirtschaftlicher Autarkie.⁸⁸ Um es in zwei Sätzen zusammenfassen zu lassen:

»Das Verhältnis von Fürst, Staat und Unternehmer in der Zeit des Merkantilismus ist prinzipiell durchaus klar: der Fürst befiehlt oder ordnet an; der Staat ist ihm zugleich Instrument zur Durchsetzung seiner Befehle und Ziel von deren Ergebnissen. Der Unternehmer gehorcht den Befehlen, die gewöhnlich nicht in seinem Interesse gegeben werden, sondern im Interesse von Fürst und Staat.«⁸⁹

Die Wirtschaft wird durch den Monarchen auf das Ziel der Staatsräson eingeschworen und ordnet sich diesem unter.

Von einer Umdeutung wird gesprochen, weil Adam Smith, der das theoretische Konzept eines »mercantile system« im vierten Buch seines Hauptwerks »An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations«⁹⁰ 1776 beschrieb⁹¹ und in seiner frühliberalen Sicht einer scharfen Kritik unterzog, dieses eben nicht als Staatswirtschaft, sondern als »politisches Pressionsinstrument privilegien- und monopolbesessener Kaufleute interpretierte«.⁹² Unsere Sicht auf das Wirtschaftssystem des 18. Jahrhunderts entspringt also der Feder eines Autors, der in Abgrenzung zu diesem negativen Vorläufer sein eigenes neues Wirtschaftskonzept entwickelt. Diese Beschreibung wird 100 Jahre später durch sehr freie Interpretation und Einordnung in die eigene Weltanschauung geradezu in ihr Gegenteil verkehrt und bestimmt fortan die historische wie wirtschaftsgeschichtliche Forschung. Blickt man in die Hand- und Schulbücher⁹³, hat sich der Epochenbegriff bis heute gehalten.⁹⁴

87 Zu Entstehung, Gebrauch und Problematisierung des Absolutismusbegriffs vgl. Markus Meumann, Ralf Pröve, Die Faszination des Staates und die historische Praxis, Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: Dies. (Hrsg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004, S. 11–49.

88 »Es ist das Gesetz der Autarkie, von dem die Handelspolitik jener Tage ausschließlich geleitet war.« Gustav Schmoller, Das Merkantilssystem und der wirtschaftliche Wettkampf der Staaten im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ders., Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 45. Vgl. hierzu ausführlich den Forschungsüberblick im entsprechenden Kapitel dieser Arbeit.

89 Wilhelm Treue, Unternehmens- und Unternehmensgeschichte aus fünf Jahrzehnten, Stuttgart 1989, S. 82.

90 Adam Smith, An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, Dublin 1776.

91 Er bezieht sich dabei auf die Philosophie rurale des Victor Riquetti, Marquis de Mirabeau von 1763. Vgl. Moritz Isenmann Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Merkantilismus, Wiederaufnahme einer Debatte, Stuttgart 2014, S. 9–17, hier S. 9.

92 Hinrichs, Ernst, Merkantilismus in Europa, Konzepte, Ziele, Praxis, in: Ders. (Hrsg.), Absolutismus, Frankfurt/Main, 1986, S. 344–360, hier S. 344.

93 Im aktuell gültigen Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg heißt es dazu: »Mit dem ersten Themenbereich [Herrschaft und Legitimation – Jahrgangsstufe 7/8] ›Absolutistischer Staat am Beispiel Frankreichs‹ erarbeiten sich die Lernenden die Grundlagen eines abso-